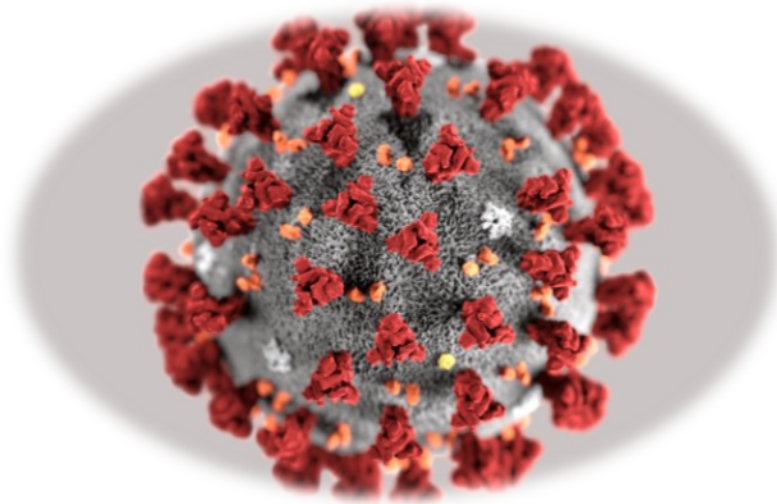


Hygienekonzept



für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes
der FC Matellia Metelen- Turnabteilung
für die Sporthalle an der Walkemühle
im Rahmen der Corona-Pandemie

basierend auf

den Empfehlungen des DTB in Zusammenarbeit mit den
Landesturnverbänden,

dem Wegweiser des Landessportbundes NRW und

den 10 Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)

**Einleitung:**

Das Hygienekonzept stellt die Grundlage für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes dar. Die von der Bundesregierung, Länderregierung und den örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona- Pandemie sind zu beachten und anzuwenden.

Es gelten die Maßnahmen, die der Inzidenz entsprechend vom Land NRW vorgeschrieben sind.

Das Hygienekonzept basiert auf

- den Empfehlungen des DTB in Zusammenarbeit mit den Landesturnverbänden,
- dem Wegweiser des Landessportbundes NRW und
- den 10 Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)

Allgemeine Hygienemaßnahmen und Voraussetzungen durch Gemeinde und Verein:

Die Gemeinde Metelen hat uns mündlich zugesichert, dass folgende Ausrüstung in ausreichendem Umfang vorliegt:

- Handdesinfektionsmittel mit (mobilen) Spendern am Ein- und Ausgang
- Flächendesinfektionsmittel
- Flüssigseife mit Spendern
- Papierhandtücher
- Abfalleimer

Die Turnabteilung sorgt zunächst dafür, dass folgende Ausrüstung in ausreichendem Umfang vorliegt

- Einmalhandschuhe
- Mund-/Nasenschutz (nur für den Notfall für Übungsleiter und Gruppenhelfer)



Die Gemeinde Metelen hat der Turnabteilung telefonisch zugesagt, dass die Erste-Hilfe-Ausstattung vor Beginn des Trainingsbetriebs auf ihre Vollständigkeit überprüft wurde.

Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind an alle Mitglieder, Übungsleiterinnen und Gruppenhelferinnen weitergegeben worden, u.a. auf unserer Internetseite.

Sowohl ein Hallenbelegungsplan, als auch Teilnehmerlisten der einzelnen Kurse sind vorbereitet. Diese sind einzusehen bei unserer Kassiererin Carina Foecker und hängen dem Konzept an.

Die Corona Beauftragten bestehen aus dem Vorstand der Turnabteilung.

Folgende Grundvoraussetzungen für die Teilnahme am Trainingsbetrieb gelten bei der Wiederaufnahme:

- Geltende Hygiene- und Abstandsregeln von 1,5m-2m sind weitestgehend und bestmöglich auf dem Turnhallengelände einzuhalten. (Bei Kleinkindern ist dieses nicht umsetzbar. Hier sind die Üls unterwiesen besonders auf eigene Hygiene zu achten.)
- Kontaktsport ist in der Halle ist nach den Angaben der Landesregierung NRW in der Halle ohne Test und Maske möglich
- Die Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer ist durch Nachweis sichergestellt (ggf. wird die Luca-App von der Gemeinde eingerichtet) ansonsten per Listen
- Die Möglichkeit einer Infektion kann seitens des Vereins nicht ausgeschlossen werden. Jedes Mitglied, bzw. Erziehungsberechtigte für ihr Kind/er entscheidet eigenverantwortlich, über die Teilnahme am Trainingsbetrieb.
- Nur gesunde Vereinsmitglieder und Trainer können am Trainingsbetrieb teilnehmen und versichern dieses einmalig mit einer Eigenerklärung vor dem ersten Trainingsbeginn.
- Alle einer Risikogruppe angehörigen TeilnehmerInnen und Trainer sollten zunächst möglichst zu Hause bleiben. Dieses liegt in der persönlichen Eigenverantwortung der Teilnehmer.
- Trainer der Kinder- und Jugendturnabteilung leiten nicht den Senioren- und Damensport um Übertragungswege weiter einzudämmen.
- Körperkontakte wie Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen, Jubeln sowie auch Hilfestellungen müssen zunächst unterbleiben.



Hygienekonzept der Turnabteilung zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

- Ein Wechsel und „Springen“ der Teilnehmer und Übungsleiter in den Gruppen ist maßgeblich und weitestgehend zu verhindern um im Falle einer Ansteckung andere Teilnehmer zu schützen.
- Ausreichend Händedesinfektionsmittel, Spender, Seife und Einmalhandtücher werden durch die Gemeinde bereitgestellt und sind in der Sporthalle vorrätig und zugänglich.
- Regelmäßige Desinfektion von benutzten Turn- und Sportgeräten, Kleingeräten, Bällen, Ablageflächen, Musikanlagen, Hilfsmitteln mit einem Flächendesinfektionsmittel wird durch die Turnabteilung sichergestellt; wobei regelmäßig hier vor und nach dem Gebrauch zu sehen ist.
- Nichtdesinfizierbare, schwer desinfizierbare und nichtreinigungsfähige Sportgeräte und Turnmatten werden nicht genutzt.
- Für die Grundreinigung der Sporthalle insgesamt ist die Gemeinde verantwortlich.
- Regelmäßige und gründliche Reinigung und Desinfektion von genutzten Türklinken, Lichtschaltern, ggf. Haltegriffe; wobei regelmäßig hier vor und nach jeder Trainingseinheit heißt.
- Es dürfen nur Personen der jeweiligen Trainingsgruppe anwesend sein (keine Begleitpersonen), das Warten in anderen Räumlichkeiten der Halle ist ebenfalls untersagt.
- Ein Geräteauf- und Abbau ist mit möglichst wenigen Personen vorzunehmen um dabei die Abstandsregeln einzuhalten.
- Die Nutzung der Duschen draußen auf dem Platz z.B. durch die Volleyballer ist derzeit nicht gestattet

Nutzung der Sportstätte

Im Reinigungs- und Desinfektionsplan der Sporthalle ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten /Flächen zuständig ist (Inklusive Reinigungskraft).

1. Händedesinfektion

- Handdesinfektionsmittel befindet sich am Eingang der Halle und als mobiler Spender am Ausgang
- Jeder Teilnehmer desinfiziert sich beim Betreten und beim Verlassen der Halle die Hände; sollte eine Unverträglichkeit vorliegen, sind die Hände im Behinderten-WC gründlich mit Seife mind. 30sec. zu waschen.
- Auch nach einem WC-Gang sollte sich der Teilnehmer die Hände desinfizieren.
- Wird barfuß trainiert, sind auch die Füße vor dem Betreten der Halle zu desinfizieren.



2. Zutritt der Sportstätte ist nur gestattet

- unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m-2m
- zur vereinbarten Trainingszeit durch die Halleneingangstür; die Hallentür ist verschlossen und wird erst durch den ÜL geöffnet
- nacheinander
- mit entsprechendem Mund-/Nasenschutz (ausgenommen Kinder unter 6 Jahren), dieser wird bis in die Halle getragen; beim Training darf er abgenommen werden
- Warteschlangen beim Eintritt und wieder verlassen der Turnhalle sind zu vermeiden; wenn nicht möglich, ist auch hier die Distanzregel von 1,5-2m einzuhalten.

3. Wegregelung / Einbahnstraßensystem um Kontakte zwischen den Gruppen zu verhindern

- Haupteingang ist der Eingang zur Turnhalle
- Weitergeleitet werden die Teilnehmer durch die Mitteltür in die Halle
- Ausgang ist der Notausgang aus der Halle

4. Umkleiden und Duschräume

- Aufgrund der baulichen Enge in den Umkleiden und Duschräumen, einer nicht immer sicher zu gewährleistenden Abstandssicherung von 1,5m, bleiben diese bis auf weiteres geschlossen.
- Die Nutzung der Duschen durch die Volleyballer auf dem Platz außen ist ebenfalls derzeit noch nicht gestattet.
- Die Teilnehmer kommen in Trainingskleidung zur Sporthalle.
- Ein Schuhwechsel erfolgt im Eingangsbereich nacheinander.
- Von allen ist eine ausreichend große Tasche für Jacke, Straßenschuhe, ggf. Fahrradhelm und Getränk mitzubringen, die dann in der Halle in einem gekennzeichneten Bereich abgestellt wird.
- Erwachsene bringen eine eigene Matte z.B. für Yoga und/ oder ein großes Handtuch mit.

5. WC

- Es darf ausschließlich die Behindertentoilette genutzt werden.



Hygienekonzept der Turnabteilung zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

- Auf dem Weg dorthin und wieder in die Halle ist ein Mund-und Nasenschutz zu tragen.
- Das WC ist nach Nutzung mit dem vorhandenen Mittel zu desinfizieren.

6. Belüftung

- Die Halle wird vor und nach jeder Nutzung, heißt vor und nach jeder Gruppe gelüftet.
- Wenn es die Witterung zulässt, wird auch während der Trainingseinheit gelüftet.
- Sollte eine Trainingseinheit im Freien stattfinden können, z.B. ein Walking oder Laufangebot, ist dieses durchzuführen, sofern möglich und organisierbar.

7. Verlassen der Turnhalle

- Die Schuhe werden im gekennzeichneten Bereich der Halle wieder gewechselt.
- Die Turnhalle und das Gelände der Turnhalle sind unmittelbar nach Trainingsende durch den seitlichen Notausgang zu verlassen. Dazu zählen auch der Parkplatz und der Fahrradständer. ,
- Die Teilnehmer verlassen die Halle durch den seitlichen Notausgang.
- Nacheinander
- Warteschlangen beim Verlassen der Turnhalle sind zu vermeiden; wenn nicht möglich, ist auch hier die Distanzregel von 1,5-2m einzuhalten.
- mit entsprechendem Mund-/Nasenschutz (ausgenommen Kinder unter 6 Jahren)

8. Trainingsbetrieb

Änderungen in der Durchführbarkeit sind durch die Praxis abzuleiten und gegebenenfalls zu ändern.

(folgende Abkürzungen, Übungsleiterinnen: ÜL, Gruppenhelfer : GH, Teilnehmerinnen:TN)



Hygienekonzept der Turnabteilung zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes
Gestartet werden soll der Trainingsbetrieb im ersten Schritt mit den „Erwachsenen“.

Im 2. Schritt sollen nun, spätestens nach den Sommerferien alle Kinderturngruppen folgen und neue Gruppen folgen. Auch in den Sommerferien werden vereinzelt Angebote zum Wiedereinstieg der Kinder angeboten werden.

- Testungen finden nach den Regelungen und Vorgaben der Coronaschutzverordnung landesspezifisch statt. Besteht keine Testpflicht, ist kein Test für die Teilnahme am Training notwendig.
- Die ÜL und GH werden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und bestätigen dies schriftlich.
- Die ÜL/GH und TN sind angehalten einen Mund und Nasenschutz mitzubringen und diesen bei nicht vermeidbarem näheren Kontakt zu tragen z.B. bei 1. Hilfe, bei nicht abwendbaren Hilfestellungen u.ä.
- Die Teilnehmer werden vor Beginn der 1. Trainingsstunde in die Hygieneregeln eingewiesen.
- Die maximale Gruppengröße wird auf 400qm nach den Vorgaben der jeweiligen Inzidenzstufe berechnet. Meist überschreiten jedoch die Gruppen eine Maximalgröße von 25 Teilnehmern nicht.
- Die TN bzw. Eltern bestätigen der Turnabteilung schriftlich bei der ersten Turnstunde (und für jede folgende) , das die TN bei der Teilnahme symptomfrei sind und keinen Kontakt zu infizierten Personen in den letzten zwei Wochen hatten. Das Schreiben hängt an und ist auf der Homepage zum Download bereit. Die Eltern / Teilnehmern, denen es nicht möglich ist, es vorab auszudrucken, können vor der Trainingseinheit vom jeweiligen ÜL einen Ausdruck erhalten. Ohne diese Eigenerklärung ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Die Stundenzeiten werden hygienebedingt auf ca 50 min gekürzt, damit ein kontaktloser Wechsel der Teilnehmer von statten gehen kann und Hygienemaßnahmen, Einwirkzeiten von Flächendesinfektionen der genutzten Geräte, Türklinken, WC usw sowie die Belüftung eingehalten werden können
- TN unter 14 Jahren ist der Zutritt bis in den Eingangsbereich mit einer erziehungsberechtigten Person erlaubt, ebenso im Abholbereich; immer unter der Einhaltung der Abstandsregelungen s.o.
- Fahrgemeinschaften sollten wenn möglich nicht gebildet werden, auch wenn dieses für manche Familien schwierig wird
- die ÜL und GH führen eine Anwesenheitsliste mit Namen und Telefonnummer der TN, die im ÜL Schrank in der Turnhalle aufzubewahren ist. Im Verdachtsfall wird diese dann zur Informationsweitergabe genutzt. Wenn die Gemeinde die Luca-App einrichtet, kann eine Rückverfolgbarkeit der Kontakte und Teilnehmer auch hierüber laufen.



Hygienekonzept der Turnabteilung zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

- ÜL und GH desinfizieren nach der Nutzung die Turnmaterialien
- TN bringen ihre Getränke selber mit und kennzeichnen diese

9. Kontrolle der Umsetzung

- Die Corona-Beauftragten, sprich der Vorstand der Turnabteilung, kontrollieren die Vorgaben und deren Umsetzung durch
- einen Austausch mit den Üls
- Kontrolle der vorhandenen Hygieneartikel

Sollte festgestellt werden, dass einige Punkte nicht umsetzbar oder zu verändern sind, muss die Planung ggf. nachgearbeitet werden.

Risiken in allen Bereichen minimieren – der Appell an den gesunde Menschenverstand!

Für die Turnabteilung ist jedes Handeln in der Sportstätte ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn der ÜL bei einer Trainingseinheit / Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte immer darauf verzichtet und nach einer Alternative geschaut werden.

Dieses gilt sowohl für die Trainer als auch für die Mitglieder.

Erstellt wurde dieses Konzept vom Vorstand der Turnabteilung des FC Matellia Metelen.

Version 3, Stand 14.06.2021

Version 2 des Konzept wurde durch die Gemeinde Metelen am 16.06.2020 genehmigt.